



Eichung, Stückprüfung und Kalibrierung von Prüf- und Messgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anerkannten Werkstätten und Prüfstützpunkte (PSP) müssen im Zuge der Qualitätssicherung immer höhere Anforderungen erfüllen um am Prozess der periodisch technischen Fahrzeugüberwachung kurz- und mittelfristig weiter teilhaben zu können. Wir hatten dazu in der Vergangenheit bereits mehrfach und ausführlich berichtet. Der nachfolgende Überblick zum aktuellen Sachstand in Bezug auf die Eichung, Stückprüfung und Kalibrierung von Prüf- und Messmitteln, die im Rahmen hoheitlicher Tätigkeiten eingesetzt werden sowie die Umsetzung der HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie vom 20.02.2014 soll auf die zahlreichen Fragen und Unklarheiten Antworten geben:

Die Anforderungen an das System zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer sind in der HU-Scheinwerferprüfrichtlinie vom 20.02.2014 beschrieben. Die Richtlinie ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten und somit von allen Prüfstützpunkten anzuwenden. Davon ausgenommen und auf den 1. Januar 2018 verschoben sind die verbindliche Erfüllung der Vorgaben für die Stellflächen für das Fahrzeug und das Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerät (SEP) sowie die Stückprüfung des Systems zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer.

Um die im Zuge des Anerkennungsverfahrens der Überwachungsorganisationen und der dazu erforderlichen Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) zeitliche Umsetzung realisieren zu können, wurde es aber erforderlich sogenannten „abweichende Anforderungen“ zu gestatten. Diese beziehen sich auf die zeitliche Umsetzung und auch auf den Prüfumfang. Die Veröffentlichung erfolgte im Verkehrsblatt Nr. 115 im August 2016.

Die derzeitige Verordnungslage interpretieren wir so:

Prüfung der Bremsprüfstände

- **Bis 31.12.2016** ist die Stückprüfung wie bisher durchzuführen
- **Ab 01.01.2017** müssen eine erweiterte Stückprüfung und eine Kalibrierung nach Nr. 2 der Vkl.-Verlautbarung Nr. 115/2016 durchgeführt werden
- **Ab 01.01.2018** Kalibrierungen durch einen akkreditierten Anbieter

Prüfung des Systems zur Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer

- **Bis 31.12.2016** Stückprüfungen nach der „HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie“
- **Ab 01.01.2017** Stückprüfung und Kalibrierung nach Nr. 4 der Vkl.-Verlautbarung Nr. 115/2016
- **Ab 01.01.2018** normkonforme Kalibrierung durch akkreditierte Anbieter

Prüfung der Abgasmessgeräte

- **Bis 31.12.2018** ist es normkonform, die AU-Geräte wie bisher durch die Eichämter jährlich zu eichen
- **Ab 01.01.2019** müssen alle AU-Geräte von einem durch die DAkkS *akkreditierten* Anbieter **zusätzlich** normkonform kalibriert werden